Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Plön
LfdNr./Jahr 1-2 Veröffentlichungsdatum: 13.12.2011
40 / 2011

Nachtragssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung in den jeweiligen zur Zeit gültigen Fassungen wird nach Beschluss des Kreistages vom 22.09.2011 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der	EUR			
Gesamtbetrag der Erträge	2.657.500	871.100	131.763.000	133.549.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.244.200	2.248.800	139.179.200	142.174.600
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	2.586.700	1.377.700	7.416.200	8.625.200

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	2.576.300	92.900	127.281.000	129.764.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.171.700	841.400	135.254.000	137.584.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	229.900	6.608.000	6.378.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	332.100	627.900	7.422.700	7.126.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 4.027.900	auf 3.798.000
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 1.562.500	auf 1.132.700

§ 3

Der Kreis erhebt gem. § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b Bundeskindergeldgesetz für das Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung und Aufhebung anderer Rechtsvorschriften von den Städten und Gemeinden für die vom ihm zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II und den Kosten der Warmwasserbereitung nach § 21 Abs. 7 SGB II einen Kostenanteil. Der zu erstattende Kostenanteil wird auf 23 % festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.11.2011 erteilt.

24306 Plön, den 07.12.2011

gez.
Stephanie Ladwig
-Landrätin-

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 können während der Dienststunden in der

Kreisverwaltung Plön
Amt für Finanzen, Beteiligungen
und wirtschaftliche Entwicklung
in 24306 Plön
Hamburger Str. 17/18
Zimmer B 402

eingesehen werden.

Plön, den 08.12.2011
Az.: 12-10-11/11

Kreis Plön
Die Landrätin
Amt für Finanzen, Beteiligungen und
wirtschaftliche Entwicklung